

Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen in den Gemeinden Kunreuth, Pinzberg und Wiesenthau sowie des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ehrenbürggruppe

Sehr geehrte Grundstückseigentümergein,
sehr geehrter Grundstückseigentümergein,

die Gemeinderäte der Gemeinden Kunreuth, Pinzberg und Wiesenthau sowie die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ehrenbürggruppe haben beschlossen, eine Datenbestandserhebung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen durchzuführen zu lassen. Die Gemeinden/der Zweckverband sind/ist verpflichtet, regelmäßige Datenerhebungen durchzuführen.

Vor dem Hintergrund der Beitragsgerechtigkeit ist es hier wichtig, aktuelle, vollständige und vor allem richtige Daten zur Verfügung zu haben. Diese Daten bilden die Grundlage für die künftige Erhebung von Verbesserungsbeiträgen und dienen ferner der Überprüfung der durch Herstellungsbeiträge bereits abgegoltenen Flächen.

Diese Bestandsaufnahme der beitragsrechtlich relevanten Flächen erfolgt ab dem 25.04.2022, beginnend in der Gemeinde Kunreuth.

Die Firma Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding wurde mit der Erhebung dieser Flächen beauftragt.

Zu den Aufgaben der Fa. Bitterwolf zählen sowohl die Ermittlung der Geschossflächen pro Anwesen als auch die Information und Beratung der Eigentümer. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es notwendig die Aufnahme der Flächen mit dem **Eigentümergein bzw. dem schriftlich Bevollmächtigten** durchzuführen.

Um Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen, wäre es in Ihrem und im Interesse der Gemeinden/Zweckverband dass ein persönliches Gespräch vor Ort stattfinden kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Es wäre in vielen Fällen äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Sie als Eigentümer nicht Zuhause antreffen, ein Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine "Briefkasteninformation". Dieser kleine DIN A 5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßearbeiten vor Ort, d.h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich! Sollten Sie in jedem Fall eine Terminvereinbarung wünschen, dann wenden Sie sich an die Telefonnummer 08463/1884.

Die Daten werden nach den Außenmaßen der einzelnen Geschosse aufgenommen (Dauer zirka 10 bis 15 Minuten). Durch die zur Verfügung stehende digitale Flurkarte des Vermessungsamtes für jedes Objekt sind alle Seitenlängen der Gebäude sowie die Grundflächen bereits bekannt.

Wenn im ausgebauten Dachgeschoß ein Stauraum oder eine Abmauerung vorhanden ist, bedarf es einer örtlichen Einsicht, um die exakten Maße feststellen zu können. Gleiches gilt bei Gebäuden, die nur teilunterkellert sind.

Um Ihnen unnötigen Aufwand aufgrund zu viel berechneter Flächen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen als Eigentümer, die Ermittlung dieser Flächen zusammen mit den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf vorzunehmen. Diese Begehungen erfolgen selbstverständlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümer.

Ist eine Bewertung nur von außen möglich, sind die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf angehalten, **alle** Geschoßflächen als beitragspflichtig einzustufen.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaße Arbeiten ein Informationsschreiben sowie das für ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese bearbeitet bzw. korrigiert werden.

Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in der betreffenden Gemeinde, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, Sie würden Ihren Mieter/Pächter/Hausverwaltung informieren und diese dazu schriftlich ermächtigen den Ortstermin mit der Fa. Bitterwolf wahrzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Bernd Drummer, Erster Bürgermeister der Gemeinde Wiesenthau und ZV-Vorsitzender
Elisabeth Simmerlein, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Pinzberg
Ernst Strian, Erster Bürgermeister der Gemeinde Kunreuth